Beschluss Nr. 12 / 2023

zur 38. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 03. April 2023

öffentlich

Kurzbezeichnung: Geänderter Entwurf und erneute Auslegung des

Bebauungsplans Nr. 10 "Erholungsstandort Niesky;

Feriencamp und Feriendorf Finnhütte"

Gesetzliche Grundlagen: §§ 2, 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

§§ 1; 3; 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung

Beschluss: 1. Der ge

1. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10 "Erholungsstandort Niesky; Feriencamp und Feriendorf Finnhütte" bestehend aus der Planzeichnung (Bebauungsplan)

mit den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom

10.01.2023 wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 10.01.2023 wird mit dem Anhang 1 (Pflanzenkläranlage)

und Anlage 2 (Kompensation) gebilligt.

2. Der von den Stadträten gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10 "Erholungsstandort Niesky; Feriencamp und Feriendorf Finnhütte", bestehend aus der Planzeichnung (Bebauungsplan) mit den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 10.01.2023 und der Begründung mit den dazugehörenden Anlagen in der Fassung vom 10.01.2023 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.04. – 18.05.2023 öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Im Jahr 2011 wurde aufgrund des Antrages der Bauherrengemeinschaft Keller/Redeker vom Stadtrat der

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan

"Erholungsstandort Niesky; Feriencamp und Feriendorf

Finnhütte" gefasst.

Die frühzeitige öffentliche Beteiligung und die frühzeitige öffentliche Behördenbeteiligung fanden 2014 statt. Am 06.09.2021 wurde der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Anlagen dem Stadtrat vorgestellt und erläutert und zur Auslage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

(TöB) beschlossen.

Die Beteiligung fand im September 2021 statt.
Die Landesdirektion (Höhere Raumordnung), der Regionale Planungsverband und das Landratsamt (Amt für Kreisentwicklung) beauflagten eine Verkleinerung der Bauflächen. Weitere Forderungen der TöB gab es zur Pflanzenauswahl, dem Radonschutz, der Regenwasserversickerung und der Darstellung in den Planunterlagen.

Aus den Stellungnahmen der TöB wurden die Auflagen, Bedingungen, Hinweise und Anmerkungen in die Planunterlagen eingearbeitet. Die sich daraus ergebenden Änderungen des Planwerkes bedürfen einer erneuten Auslage und Beteiligung.

Die Auslegung erfolgt vom 17.04.-18.05.2023 im Rathaus der Großen Kreisstadt Niesky, Muskauer Straße 20/22, 02906 Niesky, während folgender Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch 09:00-12:00 Uhr und 13:30-16:00 Uhr, Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 13:30-18:00 Uhr, Freitag 09:00-12:00 Uhr.

Kathrin Uhlemann Vorsitzende des

Technischen Ausschusses

Anlagen:

Planzeichnung mit textlichen

Festsetzungen Begründung

Anhang 1 Pflanzenkläranlage

Abstimmungsergebnis:

gesetzi. Anzahi der Stimmberechtigten:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	.,
Stimmenthaltungen:	
Ausschluss It. § 20 SächsGemO:	
ausgefertigt:	
Niesky,	

Kathrin Uhlemann Oberbürgermeisterin